

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817**

20.3.1817 (Nr. 79)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 79. Donnerstag, den 20. März. 1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 18. Sitz. am 13. d.) — Hessen. (Friedberg.) — Frankreich. — Großbritannien. (Englische Gesandtschaft in China.) — Oesterreich.

## Deutsche Bundesversammlung.

(Auszug des Protokolls der 17. Sitzung am 10. März.)

Der Hr. Präsidialgesandte zeigte die Abberufung des bisherigen kurhess. Gesandten v. Carlshausen, und die provisorische Ernennung des Frhrn. v. Lepel an dessen Stelle, so wie weitere Vorschußbewilligungen für die reichskammergerichtliche Sustentationskasse von Seiten Sachsens, Hannovers und des Fürstenthums Lippe an, worauf die Verlaßnahme in Betreff der Bundesversammlung bei Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander, und hiernächst einer wohlgeordneten Austrägalinstanz, dann in Ansehung der auswärtigen Verhältnisse des Bundes vorkam. Der Hr. Präsidialgesandte eröfnete: Er erachte, in Folge der getroffenen Uebereinkunft zur ehestunlichst Einholung der Instruktionen über die, aus dem Vortrage über die Reihenfolge ausgehobenen Gegenstände überhaupt, und insbesondere 1) in Betreff der Vermittlung der Bundesversammlung bei Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander, und hiernächst einer wohlgeordneten Austrägalinstanz, dann 2) in Ansehung der auswärtigen Verhältnisse des Bundes, auf eine und dieselbe förmliche Verlaßnahme darüber antragen müssen, mit der Bemerkung, daß die Frist von etwa 8 Wochen, jedoch auf eine von dem Eingange der Instruktionen abhängige Weise und in der Art anberaumt werde, daß, je nachdem die betreffenden Weisungen früher oder später erfolgten, die Beratung sofort wirklich beginne; er glaube, indem er auf eine und dieselbe Verlaßnahme antrage, nur dem von der Versammlung gebilligten Antrage der Kommission zur gleichzeitigen Behandlung mehrerer Gegenstände in gehöriger Unterordnung nach den gegebenen Umständen

zu entsprechen. Sämtliche Stimmen traten dem Präsidialantrage bei, daher beschloffen wurde, daß 1) in Betreff der Vermittlung der Bundesversammlung bei Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander, und hiernächst einer wohlgeordneten Austrägalinstanz, dann 2) in Ansehung der auswärtigen Verhältnisse des Bundes, Verlaß auf 8 Wochen, jedoch auf eine vom Eingange der Instruktionen abhängige Weise, zu nehmen sey. Weiters schlug der Hr. Präsidialgesandte in Betreff der Reihenfolge der Geschäfte der Bundesversammlung vor: So viel die von der erstbelobten Kommission in Antrag gebrachte Reihenfolge der übrigen Gegenstände anbelange, einen förmlichen Beschluß über die bisher allerdings mit um so besserem Fuge vorausgesetzte wirkliche Genehmigung dieser Reihenfolge zu fassen, je getreuer dieselbe der Bundesakte und den mit so vieler Gefälligkeit gutgeheissenen Ansichten, welche in der ersten Präsidialproposition aufgestellt worden, vorgetragen sey. Er wolle hierüber die Stimmen vernehmen. Bei der Umfrage traten Preussen, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg, sämtlich dem Präsidialantrage bei. Der Gesandte der Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg, Frhr. v. Gagern, gab eine sehr umständliche Erklärung ab, worin er unter andern äußerte: Es war ein längst von mir gehegter Wunsch, daß das ganze System unserer Bundesverfassung, aus der Akte und dem Zustand selbst entwickelt, im Zusammenhang aufgestellt würde. . . . In verständiger Männer Hand war allerdings die Arbeit; sie hat in großer Masse meinen Beifall. Das Resultat ist, ein in vieler Hinsicht vollständiges Thema, zur Erleichterung unserer Bemühungen, unsern Höfen vorzulegen, um ihre Ansichten, Willen und Instruktionen nun darauf zu gründen, nicht mehr auf isolirtem Standpunkte, sondern indem sie die Dinge

im Zusammenhange betrachten. Folglich ist nichts befohlen und nichts gut geheissen. Auch die Meinung bleibt intakt, dieses oder jenes gehöre nicht in die Reihe; aber auch zur Ueberzeugung ist Raum, daß noch Gegenstände dahin gehören und aufzunehmen seyen. Auf solchen Stoff der Beurtheilung lassen Sie mich daher bei diesem natürlichen Anlaß noch einmal fragen: Wer ist diese große Gesamtheit, und ihr Name, Titel und Rang in Europa und auf der Erde? Ist der Name, Bund, vollständig und geeignet? Was steht dem fortgesetzten Gebrauch des alten Ausdrucks, Reich, entgegen? War nicht vordem der Bund im Reiche, wie jetzt das Reich im Bunde seyn mag? und ist es nicht zweckmäßiger in politischer, geographischer und selbst logischer Hinsicht? Für mich ist es schon ein großes Argument, daß es da war. Das Wort, Reich, bezeichnet Größe und Macht, die das Wort, Bund, nicht enthält. Es drückt Festigkeit, Unzertrennlichkeit und Gesamtheit weit besser aus. Ich kenne wohl eine kaiserl. Abdikation, die des Reiches nicht, oder deren, die es zunächst angeht. Die, welche die Erdbeschreibung in Systeme gebracht haben, kennen Monarchien und Republiken; der Name, Bund, ist ihnen fremd. Lassen Sie uns den traurigen Fall annehmen, zwei Bundesglieder geriethen in schweren Krieg, was freilich, wenn die dritte Partei ihre Rolle wohl versteht, durch bewaffnete Vermittelung wohl wird verhindert werden, doch aber denkbar bleibt; nun, nach vorigen Begriffen, bleiben sie Reichsgenossen; aber werden wir sie, mitten in den Schlachten begriffen, noch Bundesglieder nennen? In der Idee des Reichs lag schon das Prinzip ihrer Wiedervereinigung. . . Für immer entsagen wir jener politischen Metaphysik, die nur die Kirche wie jede andere Gesellschaft im Staate betrachtet. Sie hängt allzu eng mit dem menschlichen Daseyn, mit der Natur der Staaten, mit der Sittlichkeit, mit dem Ruhestand zusammen, als daß nicht die Augen des Staatsmannes ganz vorzüglich immer darauf gerichtet seyn sollten. . . Lassen Sie es uns zu den wesentlichsten Vorzügen unseres Daseyns und unseres Vaterlandes rechnen, daß wir in verständigem Christenthume geboren sind. Und so wie die Reformation und Trennung von Deutschland ausgieng, so auch die Erbschung von Leidenschaft und Haß; Friede, gleiche Achtung und ruhiges Beisammenseyn! Dissidentische Armeen waren gleich bereit, den päpstlichen Stuhl und Herrschaft zu Rom herzustellen. So wie sich der Katholizismus selbst reformirt hat, wenn ich auch nur die Sitten der Geistlichkeit des 16. Jahrhunderts mit denen des 18. vergleiche, oder den Zustand des Mönchthums und Klosterlebens betrachte, so hat sich der Protestantismus in eben dem Verhältnisse wieder katholisiert. Wir haben uns genähert, und sind selbst hier in freundlicher Eintracht, ohne Anspruch und Vorzug, nur dahin schauend, was dem allgemeinen Wohl zuträglich sey. Indem wir so das ganze Feld unserer Staatslehre überschauen, nur froh damit beschäftigt, wie wir den Bund erhalten und befestigen wollen, so

ist doch die ernste Frage nicht unnötig, wenn wir gleich den sehnlichsten Wunsch hegen, daß sie nie praktisch werde: Wie, wenn der Bund dennoch freventlich gebrochen würde, wenn ein Glied des Bundes sich trennte, und selbst mit Deutschlands Feinden willig zuhielte? . . . Nach dem Verlauf unserer Geschichte war der Bann und die Oberacht von dreifacher Art und Erfolg: Zertrümmerung des Landes, Trennung mehrerer zusammengekommener Herzogthümer und Fürstenthümer, oder Verdrängung und Privation einer Dynastie, eines Zweiges, einer fürstlichen Person. Auch die Reichsstädte waren von solcher Abndung nicht frei. Daß zu dem Fürstenthum noch ein Bindungsmittel heilsam sey, leuchtet jedem in die Augen. Der stärkste Einwand, den ich auch theilweise anerkenne, ist der, daß ein solcher Vorgang nach unserer jetzigen Gestaltung doch die Natur eines Krieges annehmen würde, der immer in der freien Wahl bleibt, und unzweifelbar bei solchem Anlaß, in solcher Absicht, rechtmäßig erschiene. Der feste Vorsatz dieser Abndung, gerechtfertigt durch das gesellschaftliche Naturrecht, und dem Gemüth der deutschen Fürsten und Völkerschaften tief eingeprägt, wird stärker wirken, als die Acht auf dem Papier ic. Die großherzogl. und herzogl. sächs. Häuser stimmten dem Präsidialvorschlage, auf wirkliche Genehmigung der Reihenfolge, vollkommen bei. Braunschweig und Nassau desgleichen. Mecklenburg-Schwerin und Strelitz nicht minder, und glaubten, auf die Abstimmung des königl. niederländischen großherzogl. luxemburgischen Hrn. Gesandten, Freihrn. v. Gagern, noch besonders bemerken zu müssen, daß die Kommission, welcher die Begutachtung der Reihenfolge der Bundesgeschäfte aufgetragen worden sey, die kirchlichen Angelegenheiten nicht übersehen, sondern die Wichtigkeit des Gegenstandes wohl anerkannt, nur aber billiges Bedenken getragen habe, ihren Auftrag zu überschreiten, welcher auf Begutachtung der Reihenfolge der, nach Inhalt der Bundesakte, in Berathung zu nehmenden Gegenstände beschränkt worden wäre; sie hätten daher nach der klugen Vorsicht des Vorganges am Wiener Kongresse geglaubt, diesen Gegenstand nicht in die erwähnte Reihenfolge unmittelbar aufnehmen zu dürfen, ehe dieselbe auf anderen Wegen an die Bundesversammlung gebracht werde, wozu sowohl die Anträge eines jeden Bundesmitgliedes, wie auch die sonstigen eingehenden Reklamationen die passendsten Veranlassungen geben, und die Sache selbst noch zu gehöriger Reife bringen könnten. Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg war mit dem Präsidialantrage einverstanden, übrigens wie Mecklenburg, Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck desgleichen. Die freien Städte ebenfalls. Der Hr. Präsidialgesandte erklärte hierauf, er müsse der von dem großherzogl. mecklenburgischen Hrn. Gesandten, Namens der Kommission, gemachten Erklärung wegen der kirchlichen Angelegenheiten um so mehr vollkommen bei-

pflichten, als nach der Bundesakte die kirchlichen Angelegenheiten vorerst nicht zur Berathung ausgesetzt, sondern nur in dem Artikel 16 den christlichen Konfessionen gleiche bürgerliche und politische Rechte eingeräumt worden seyen, auch der Art. 7 hierin nichts zu ändern scheine, somit nur dann, wenn, wegen Beeinträchtigung des Artikels 16 der Bundesakte, oder aus anderer Veranlassung, Beschwerde erhoben werde, oder auch Anträge von einem Bundesglied hierüber gemacht würden, die Bundesversammlung sich in dem Falle befinden dürfte, über die kirchlichen und Religionsangelegenheiten in Erörterungen einzugehen; es werde übrigens die Abstimmung des königl. niederländischen großherzogl. luxemburgischen Hrn. Gesandten für die Höfe den Anlaß geben, sich etwa in ihren Instruktionen hierüber näher auszusprechen. Die übrigen Stimmen traten auch dieser Aeußerung des Präsidiums auf erwähnte Abstimmung vollkommen bei. Nachdem auf solche Art die begutachtete Reihenfolge ohne alle Abänderung genehmigt worden war, erfolgte der Beschluß, daß die begutachtete Reihenfolge der Geschäfte dieser Bundesversammlung wirklich angenommen werde. Hierauf gieng die Versammlung zu einer vertraulichen Besprechung über.

Die gestern mitgetheilten vorläufigen Nachrichten des Journal de Francfort von der 18. Sitzung der Bundesversammlung am 13. d. sind, wie dieses Journal in seinem folgenden Blatte sagt, nicht ganz richtig, besonders hinsichtlich des Gegenstandes; wir glauben, wird in genanntem Journale hinzugesetzt, unsere Leser einstweilen hiervon in Kenntniß setzen zu müssen, eine weitere und nähere Berichtigung uns vorbehaltend. Von einer Sonntags, am 16. d., gehaltenen außerordentlichen Sitzung der Bundesversammlung erwähnt das Journal de Francfort noch nichts, wohl aber spricht die Frankfurter Oberpostamtszeitung davon.

#### Hessen.

Friedberg, den 18. März. (Burggrafschaft Friedberg.) Der Burggrafschaft Friedberg stand bekanntlich nach dem Ableben des jetzigen Burggrafen die Ausübung der bisherigen burgfriedbergischen Verfassung unabänderlich bevor; um jedoch die Dienerschaft keinem unsichern Lose für die Zukunft Preis zu geben, hat der Graf von Westphalen schon jetzt mittelst eines am 12. d. abgeschlossenen Vertrags seine Rechte auf die Burggrafschaft an Se. Kön. Hoh. den Großherzog von Hessen abgetreten; höchstdieselben übernehmen die sämtliche burgfriedbergische Dienerschaft, die vorhandenen Diener- und Wittwenpensionen, auch die Stiftungen und Institute nach ihren bisherigen Bestimmungen. Die aktiven Diener behalten lebenslänglich alle ihre Einkünfte und Emolumente. Dem Grafen von Westphalen verbleibt die Würde eines Burggrafen, und das vormals damit verbundene Einkommen.

#### Frankreich.

Paris, den 15. März. (König.) Der König hat heute mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gearbeitet.

(Kassationsgericht.) Das Urtheil des Assisengerichts zu Nîmes vom 8. v. M., wodurch L. Boissin, angeklagt, den Gen. Lagarde durch einen Pistolenschuß verwundet zu haben, freigesprochen wird, ist vorgestern von dem Kassationsgericht für nichtig erklärt worden, jedoch bloß in dem Interesse des Gesetzes, und ohne daß dadurch jene Freisprechung entkräftet wird.

(Prozeß des Buchdruckers Patrié.) Am nämlichen Tage verurtheilte das hiesige Zuchtpolizeigericht den besagten wegen des Drucks der Broschüre: Von der den Militärpersonen, welche dem Könige nach Gent gefolgt sind, bewilligten Amnestie, verhafteten Buchdrucker Patrié zu 3monatlichem Gefängniß, 50 Fr. Geldstrafe, den Prozeßkosten u.

(Prozeß der Mörder des Gen. Kamel.) Nachrichten aus Toulouse zufolge wird der Prozeß der Mörder des Gen. Kamel mit Thätigkeit betrieben. Die Instruktion desselben ist ihrer Beendigung nahe. Der damit beauftragte Rath beim Kön. Gerichtshofe, Combettes, wurde kürzlich Abends um 9 Uhr angegriffen, und war in Gefahr, ein Opfer von Bösewichtern zu werden, die sich Nachts in sein Haus geschlichen, und schon mehrere Schloßer erbrochen hatten, vermuthlich in der Absicht, die ihm anvertrauten Prozeßakten zu rauben.

Am 14. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 60  $\frac{2}{3}$ , und die Bankaktien zu 1250 Fr.

#### Großbritannien.

London, den 10. März. (Englische Gesandtschaft in China.) Nachrichten aus Canton vom 17. Nov. v. J. zufolge war Lord Amherst auf dem Rückwege dahin begriffen, ohne in seiner Mission glücklich gewesen zu seyn. Sein Aufenthalt in Peking hatte nur ohngefähr 14 Tage gedauert, während welcher er alles aufbot, um zur Audienz bei dem Kaiser zu gelangen, ohne sich dem demütigenden Zeremoniel des Niederfallens vor demselben zu unterwerfen. Der Kaiser beharrte aber fest auf diesem Etiquettepunkt, und so verließ der Lord die Hauptstadt am 7. Sept. Die gegenseitigen Geschenke sind indessen ausgewechselt worden; auch soll Lord Amherst Ueberbringer eines Schreibens des Kaisers an den Prinzen Regenten seyn, obgleich das Schreiben des letztern an den Kaiser nicht angenommen worden ist.

#### Oesterreich.

Wien, den 13. März. (Gen. Graf Balmoden u.) Vorgestern ist der k. k. Feldmarschalllieutenant, Graf Balmoden, von hier nach Neapel abgereiset. — Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 373  $\frac{1}{2}$  U. s. notirt; die Konventionsmünze stand zu 378 (Abends zu 376).

## B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

19. März	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt
Morgens $\frac{1}{2}7$	28 Zoll $\frac{1}{10}$ Linien	$\frac{1}{10}$ Grad unter 0	56 Grad	Südwest	ziemlich heiter, Eis
Mittags 3	27 Zoll $\frac{10}{100}$ Linien	$\frac{8}{10}$ Grad über 0	38 Grad	Südwest	ziemlich heiter
Nachts 11	27 Zoll $\frac{8}{10}$ Linien	$\frac{5}{10}$ Grad über 0	49 Grad	Südwest	Trübung

## Theater-Anzeigen.

Wegen eingetretener Hindernisse, wird die auf heute bekannt gemachte Vorstellung, Faust, morgen, Freitag, gegeben. Karlsruhe, den 20. März, 1817.

## Literarische Anzeigen.

Die vielen Nachfragen haben bereits eine zweite Auflage nöthig gemacht von den in Nr. 52 dieser Zeitung angezeigten Forderungen der Religion an Armé und Reiche in der Zeit der Theuerung. Eine Predigt, geh. am 9. Febr. 1817 vom Kirchenrathe Wolf in Heidelberg. Gedruckt für seine Gemeinde. Zum Besten der Armen. Preis 12 kr.

Braun in Karlsruhe.

Durch die Gräffsche Buchhandlung in Leipzig ist in allen Buchhandlungen Deutschlands folgende interessante Piece zu haben:

Darstellung des politischen Zustandes von Deutschland. Von E. A. Scheffer. Paris, bei Plancher, 1816. — In's Deutsche übersetzt und mit Noten versehen von einem Sachkennner — zur Vermeidung einer angebrohten Revolution in Deutschland, und zur Berichtigung der Ideen vom Zueignsbunde. 8. broch. Preis 1 fl.

Obiges ist zu haben bei Braun in Karlsruhe.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Dienstag, den 25. März d. J., und die folgenden Tage wird in dem hiesigen Leihhaus, aus der Gantmasse der Sternensirich Schulzischen Eheleute von Mühlburg, ohngefähr 3000 Stab aller Gattung Perkal und Baumwollenzeuge, theils in ganzen Partien Kistenweise, theils in Detail; ferner verschiedenes Bettwerk und Gerüch in öffentlicher, nach Leihhausordnung und Gewohnheit vorgehender Steigerung an die Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Karlsruhe, den 15. März 1817.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

Aus Auftrag.

Autenrieth.

Durlach. [Versteigerung von Färbereigeräthschaften und Verpachtung einer Tuchleihe.] In den Cottondruckereigebäuden nächst der Untermühle zu Durlach werden Donnerstag, den 27. März, Vormittags, versteigert: Eine starke Anzahl verschiedener Druckmodel, einzeln und in Partien. Vier Druckische. Eine Pferdwalke mit 3 Löchern. Eine große Presse zu einer Dfikelter tauglich, und allerlei Geräthschaften für Färber dienlich. Ferner wird daselbst auf den nämlichen Tag die Tuch- und Garnleihe samt allen dazu nöthigen Geräthschaften, nebst hinlänglicher Wohnung, auf mehrere Jahre verpachtet; wozu man die Liebhaber einladet.

Durlach, den 17. März 1817.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Ringer.

Stenheim. [Mühlenbestandbegebung.] Bis den 7. Apr. d. J. geht der Bestand der Gemeindsmühle zu Ruß zu Ende.

Es wird daher Donnerstag, den 27. März, die genannte Mühle auf weitere 6 Jahre an den Best- und Meistbietenden Bestandweise überlassen werden, wozu sich die Steigerungslustigen in dem Ochsenwirthshause zu Ruß einzufinden haben.

Diese Mühle besteht in einem zweistöckigen Wohnhause, drei gut konditionirten Wohnkammern, drei Reibbetten, mit Scheuer, Schopf und zwei Stallungen, nebst einigen Ecken Wiesen.

Der Bestandmüller muß sich als ein rechtschaffener Mann und gelehrter Müller durch glaubhafte Zeugnisse ausweisen und einen im Amt anständigen tauglichen Bürgen stellen.

Die übrigen Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst eröffnet werden. Welches anmit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Stenheim, den 6. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Donsbach.

Breisach. [Mühlen-Verkauf.] Nachdem die unterm 31. Dez. v. J. ausgeschriebene auf der soulen Waag gelegene Krebsmühle mit 2 Mählkammern und etlichen 20 Fauchet Feib an dem auf den 12. v. M. angeordneten Termin nicht verkauft werden konnte, so wird hiermit auf Sonntag, den 12. Apr. Nachmittags 1 Uhr, neuerlicher Verkaufstermin angeordnet, wobei sich die Liebhaber auf Ort und Stelle einzufinden haben.

Die Bedingungen werden bei dem Verkaufe bekannt gemacht, und können inzwischen auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Breisach, den 10. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Finnweg.

Karlsruhe. [Flügel zu verkaufen.] Ein Flügel von vorzüglicher Güte ist zu verkaufen, und täglich zu besichtigen. Wo, ist im Zeit. Komptoir zu erfragen.

Karlsruhe. [Kleesamen.] Im Haus Nr. 33 auf dem Spitalplatz ist dreiblättriger und ewiger Kleesamen in bester Qualität billig zu verkaufen.

Heidelberg. [Kleesamen.] Bei Philipp Jakob Guttenger dahier ist ewiger oder Luzerner Kleesamen, aufrichtig gute Waare von 1815, in großen und kleinen Partien zu haben.

Karlsruhe. [Lehrling-Gesuch.] Es wird ein junger Mensch von guter Herkunft und Erziehung zu einem Knopfmacher in die Lehre gesucht. Das Nähere ist im Zeit. Komptoir zu erfragen.

Kieliseid. [Empfehlung.] Unterzeichneter zeigt einem geehrten Publikum ergebenst an, daß er seine Wirthschaft wieder eröffnet und sich mit guten Weinen versehen hat; unter Versicherung guter und billiger Bedienung bittet er um ädigen Zuspruch, und empfiehlt besonders seine Kaffee's am Freitag.

Bauer.